

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Gemeinde Barleben

Zum 01.01.2008 hat die Gemeinde Barleben erstmalig ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Somit hat die Gemeinde Barleben gemäß § 104b der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu diesem Stichtag ihre Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Am 23.08.2010 hat die Gemeinde die Eröffnungsbilanz 2008 sowie alle erforderlichen Anlagen der Rechnungsprüfung zur Prüfung und Bestätigung übergeben.

Im Zeitraum von Oktober 2009 bis August 2010 wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Zu Beginn der Prüfung lag dem Rechnungsprüfungsamt eine vorläufige Bilanz zur Prüfung vor.

Mit Datum vom 30.08.2010 erteilte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde der Eröffnungsbilanz 2008 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 104b Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

In die Prüfung wurden alle Positionen der Eröffnungsbilanz, der Anhang zur Bilanz sowie die Inventur und das Inventar einbezogen.

Bei der Prüfung stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barleben, nach der Beurteilung des Prüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Verordnungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Barleben zum 01.01.2008 vermittelt.

Jedoch hat die Prüfung auch zu einigen Einwänden geführt, welche den eingeschränkten Bestätigungsvermerk nach sich zogen.

Hiernach konnte eine:

- ordnungsgemäße Inventur in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz,
- der vollständige und richtige Ausweis sowie die richtige Bewertung des Anlagevermögens und
- die vollständige und ordnungsgemäße Bewertung der Sonderposten, bezogen auf die Zuweisungen und Zuschüsse, in der Bilanz nicht bestätigt werden.

Aufgrund einer lückenhaften Dokumentation zur Bewertung des Anlagevermögens, konnte das Rechnungsprüfungsamt die Wertansätze in der Bilanz bezogen auf die Vermögensgegenstände nicht mit hinreichender Sicherheit positiv bewerten.

Diese festgestellten Einwendungen führten zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Eröffnungsbilanz 2008.

Bedingung des eingeschränkten Vermerks ist die Berichtigung der fehlerhaften Wertansätze bis spätestens zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird durch die Gemeindeverwaltung als gerechtfertigt angesehen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde (RPA) ist die unzureichende Konsistenz, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Bilanzunterlagen als Problemfeld deutlich geworden.

Die beinhalteten Empfehlungen, Einwendungen und Beanstandungen sind begründet erhoben und wurden ab Erhalt des Prüfberichtes durch die Verwaltung in ihrer Arbeit berücksichtigt.

Es wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um bis zum Jahresabschluss für das Jahr 2011 alle Korrekturen an der Bilanz durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Gemeinde Barleben im zweiten Halbjahr 2010 eine Projektgruppe zur Korrektur der Eröffnungsbilanz eingerichtet und ein externer Dienstleister zur Unterstützung herangezogen.

Inzwischen hat der mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC geschlossene Vertrag zur Begleitung der Arbeiten zur Mängelbeseitigung die ersten Früchte getragen.

Aktueller Projektstand

Im November wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zur Begleitung der Projektarbeit beauftragt. Neben der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurden insbesondere die Unterstützung der Jahresabschlusserstellung der Jahre 2008 bis 2010 als Beratungsgegenstand definiert.

Im bisherigen Projektverlauf wurden insbesondere folgende Themenfelder in Bezug auf die Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie die Erstellung der ersten Jahresabschlüsse bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorgehenskonzeptes zur Korrektur der Eröffnungsbilanz und gleichzeitig zeitnaher Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 inklusive Projekt- bzw. Aktivitätenplanung
- Abstimmung der vorgenannten Vorgehenskonzepte (Gesamtkonzept) mit dem Rechnungsprüfungsamt
- Erarbeitung eines Vorgehenskonzeptes zur Straßenbewertung auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten sowie Befahrung der Straßen durch eagle eye technologies
- explizite Abstimmung des Verfahrens und der Dokumentation mit dem Rechnungsprüfungsamt
- Start der gemeindlichen Straßenbewertung
- Erarbeitung und Bereitstellung einer individualisierten Inventurrichtlinie
- Vorbereitung und Durchführung einer vollständigen Inventur des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Barleben zum 31. Dezember 2010 inklusive der Durchführung einer Inventurschulung für sämtliche Inventurteams
- Zusammenführung aller Inventurlisten und Erstellung des Inventars
- Vorbereitung sowie Start der Bewertung des beweglichen Anlagevermögens

- Definition eines Vorgehenskonzeptes zur Gebäudebewertung und Ausschreibung sowie Vergabe des Auftrages zur Gebäudebewertung
- Vorbereitung der Erstellung des ersten doppischen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
- Erstellung einer Bewertungsrichtlinie (Entwurf)
- Erstellung einer Aktivierungsrichtlinie (Entwurf)
- Organisationsuntersuchung im Finanzbereich inklusiver der Überlegungen zur Umstrukturierung des Bereichs

Im Rahmen des Projektes wurde nachstehender Projektplan erarbeitet. Dabei ist zu beachten, dass zunächst die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 auf Grundlage der bestehenden Werte in Finanz- und Anlagenbuchhaltung erstellt werden und anschließend die Korrektur der bilanzierten Werte für das Vermögen und die Schulden der Gemeinde in einer „zweiten“ Bilanz zum 31.12.2010 dargestellt werden.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

Geplantes weiteres Vorgehen

Die geplanten nächsten Projektschritte beziehen sich insbesondere auf die Bewertung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens sowie die Erstellung des ersten Jahresabschluss:

- abschließende Bewertung des inventarisierten beweglichen Anlagevermögens mit der Klärung von Bewertungs-sachverhalten
- Ermittlung der Straßenflächen sowie -zustände sowie Bewertung der gemeindlichen Straßen mittels Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. gemeindespezifischen durchschnittlichen Herstellungskosten
- Bewertung der gemeindlichen bebauten und unbebauten Grundstücke
- Bewertung der gemeindlichen Gebäude
- Unmittelbare Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt
- Fortsetzung der Vorbereitung der Jahresabschlussbuchungen zum 31. Dezember 2008, 2009 und 2010
- Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Barleben, im Sinne einer sachgerechten Dokumentation des Bewertungsvorgehens
- Fortschreibung der Aktivierungsrichtlinie der Gemeinde Barleben auf Grundlage gemeindespezifischer Bewertungssachverhalte
- Konzeption und Implementierung der Umgestaltung von Organisation und Prozessen der Finanz- und Anlagenbuchhaltung einschließlich der Verankerung von internen Kontrollen im Buchhaltungsbereich - Vollständige Zentralisierung der Finanz- und Anlagenbuchhaltung zur Erhöhung der Buchungsqualität inklusive der Erarbeitung neuer Dienstanweisungen

Einen großen Stellenwert in der Projektarbeit nimmt die Dokumentation der wesentlichen Vorgänge ein. Dies ist Voraussetzung um die Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Bewertung und sonstigen Arbeiten durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt zu bekommen.

Die Nachbewertung, Nachdokumentation und inhaltliche Klärung von Sachverhalten durch die Gemeinde werden durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC fachlich und strukturgebend moderiert sowie die Ergebnisse in Protokollen und Vermerken festgehalten.

Die handelnden Personen der Gemeinde werden durch Informationsgespräche und ggf. notwendige Schulungen laufend auf die Umsetzung der Mängelbeseitigung vorbereitet.

Nach aktuellem Projektverlauf ist von einer Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 bis Ende November 2011 auszugehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 kann dann im Jahr 2012 auf den durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2010 mit seinen korrigierten Werten aufbauen.

Barleben,

Keindorff